



INFO FÜR UNTERNEHMER

Wien, März 2013

PKW-ANGEMESSENHEITSGRENZE[©]

Liegen die **Anschaffungskosten** eines PKW oder Kombis **über € 40.000,-** (inkl USt und NoVA), so ist der übersteigende Teil der AfA steuerlich **nicht abzugsfähig**. Diese seit 2005 geltende Obergrenze ist von der Rechtsform des Unternehmens unabhängig, gilt also für Einzelunternehmen und Personengesellschaften ebenso wie für Kapitalgesellschaften. Der übersteigende Teil der Anschaffungskosten wird als „**Repräsentationstangente**“ oder auch als „**Luxustangente**“ bezeichnet.

Auch die wertabhängigen Betriebskosten, wie Kaskoversicherungen, auch Finanzierungskosten sind im Ausmaß dieser „Luxustangente“ zu kürzen (Rz 4780 EStR).

Grundsätzlich sind alle **Kosten für Sonderausstattungen** (zB Klimaanlage, Alufelgen, Sonderlackierung, ABS, Airbag, Allradantrieb, serienmäßig eingebautes Autoradio bzw serienmäßig eingebautes Navigationssystem) in den Anschaffungskosten **inkludiert**, erhöhen also nicht die Obergrenze von **€ 40.000,-**.

Als Ausnahme, also als **gesondert bewertbar** und abschreibbar gelten lt Rz 4774 EStR folgende Wirtschaftsgüter: Autotelefon, Taxameter, Funkeinrichtung, ein nachträglich eingebautes Navigationssystem oder ein Computer-Fahrtenbuch.

Wird ein **Radio** in ein vom Unternehmer benutztes und zum Betriebsvermögen gehörenden Kfz **nachträglich eingebaut**, so sind diese Kosten der Privatsphäre zuzurechnen. Das gilt jedoch nicht für Fahrzeuge, die überwiegend von Arbeitnehmern benutzt werden.

Tipp: Nach den USt-Richtlinien, Rz 1950 sind Sonderausstattungen eines PKW, die als eigenständige Wirtschaftsgüter anzusehen sind - im Gegensatz zum PKW selbst - nicht vom Vorsteuerabzugsverbot betroffen.

➡ **Übersicht und Berechnungsformular nachstehend**

Dieser Newsletter ist ein kostenloses Service unserer Kanzlei.
Sie erhalten diesen Newsletter weil Sie dem Stingl - Top Audit Newsletterversand zugestimmt haben. Sollten Sie dieses Service nicht mehr in Anspruch nehmen wollen, genügt ein Email an uns.

Detailinfo über

Telefon: + 43 (1) 604 01 51 – 0

Fax: + 43 (1) 604 01 51 – 25

Email: office@stingl-topaudit.at



KFZ LUXUSTANGENTE UND PRIVATANTEIL

1. Ermittlung des „Luxus-Prozentsatzes“:

Anschaffungskosten bzw Neupreis¹⁾
(exkl Reifen, Autotelefon)
- Steuerliche Obergrenze²⁾ -

übersteigende Anschaffungskosten
dividieren durch Anschaffungskosten
x 100 = auszuscheidender Prozentsatz: %

2. Ermittlung des Hinzurechnungsbetrages/Luxustangente:

Kfz- Kosten lt Buchhaltung

a) Treibstoff
Reparatur- u. Servicekosten
Garagierung
Autofahrerclub etc keine Luxus-
tangente -,-

b) Kfz-Haftpflicht incl motorbezogene
Versicherungssteuer
Abschreibung (exkl Reifen und Autotelefon), sowie
über die Haftpflichtversicherung hinausgehende
Kosten für (Teil)- Kaskoversicherung, Zinsen,
Leasingraten x.....% =
(Luxus - %) Luxus-
tangente³⁾

c) Gesamtkosten Kfz laut Buchhaltung

3. Ermittlung des auszuscheidenden Kfz-Privatanteils:

Gesamtkosten Kfz sh o
- Luxustangente -

Basis Privatanteil x.....% =
(Privat-
anteil⁴⁾ - %) Privat-
nutzung³⁾

4. Gesamtbetrag der steuerlichen Hinzurechnung:

¹⁾ bei Gebrauchtfahrzeugen Neupreis bei Erstzulassung anzusetzen, ausgenommen bei Fahrzeugen, die mehr als 5 Jahre (60 Monate) nach ihrer Erstzulassung angeschafft werden, in diesem Fall Ansatz der tatsächlichen Anschaffungskosten

²⁾ lt Rz 4771 EStR und Verordnung € 40.000,- für Fahrzeuge, welche ab 1.1.2005 neu angeschafft wurden

³⁾ steuerliche Hinzurechnung zum verbuchten Kfz-Aufwand

⁴⁾ lt Fahrtenbuch od Schätzung



LUXUSGRENZE FÜR PKW UND KOMBIS

	Luxusgrenze
Neufahrzeug PKW, Anschaffung ab 01.01.2005	40.000,--
Gebraucht-PKW, dessen Erstzulassung vor weniger als 5 Jahren erfolgte und durch den ersten Eigentümer ab 01.01.2005 angeschafft wurde	40.000,--
Gebraucht-PKW, dessen Erstzulassung vor mehr als 5 Jahren erfolgte	keine Luxusgrenze³⁾
Fiskal-LKW¹⁾, neu, gebraucht oder geleast	keine Luxusgrenze
Leasing²⁾ Neufahrzeug PKW, Leasingbeginn ab 01.01.2005	40.000,--
Leasing²⁾ Gebrauchtfahrzeug PKW, dessen Erstzulassung vor weniger als 5 Jahren erfolgte und durch den ersten Eigentümer ab 01.01.2005 angeschafft wurde	40.000,--
Leasing Gebrauchtfahrzeug PKW, dessen Erstzulassung vor mehr als 5 Jahren erfolgte	keine Luxusgrenze³⁾

¹⁾ Fiskal-LKWs sind Kraftfahrzeuge, die zwar keine Lastkraftwagen sind, nach den Maßstäben der Finanzverwaltung aber zum Lastentransport geeignet sind. Darunter fallen insbesondere die gängigen Mini-Vans wie zB VW Sharan, Renault Espace oder Chrysler Voyager. Die jeweils aktuelle Liste von begünstigten Kraftfahrzeugen können Sie unter www.bmf.gv.at anfordern.

²⁾ die Luxusgrenze ist sowohl bei Finanzierungsleasing als auch bei „Operating Leasing“ anzuwenden ausgenommen davon ist lediglich die nur kurzfristige Anmietung bis zu einer Dauer von maximal 21 Tagen

³⁾ allerdings Kürzung im Ausmaß der tatsächlichen Anschaffungskosten, wenn über 40.000,--